

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 129.

Freitag den 8. Mai.

1868.

Bekanntmachung.

Vom 3. August d. J. an sind von uns zwei Hölzelsche Stipendien im Betrage von je 61 Thlr. 20 Ngr. jährlich auf vier Jahre an hiesige Studierende zu vergeben, und zwar zunächst an solche, welche den Namen Hölzel führen, mögen sie mit dem Stifter verwandt sein oder nicht, sodann an Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Söhne beziehentlich an Annaberger Stadtkinder.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um die gedachten Stipendien bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum **20. dies. Mon.** bei uns einzureichen, indem spätere Bewerbungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 4. Mai 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die **Sundesteuer** hat im Jahre 1867

5921 fl 25 gr — fl eingetragen, welche nach Abzug der Ausgabe von

819 fl 24 gr 4 sch mit

5102 fl — gr 6 sch

an die Casse des Jacobshospitals abgeliefert worden sind.

Leipzig, am 4. Mai 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung des für den Betrieb der hiesigen Gasanstalt erforderlichen Weistalts — ungefähr 15,000 Scheffel im Jahre — soll auf die Zeit vom 1. August dieses Jahres bis ebendahin 1872 an den Mindestfordernden vorbehaltlich der Auswahl unter den Bietenden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf der hiesigen Gasanstalt einzusehen; Offerten ebendasselbst bis zum **27. Mai d. J. Abends 6 Uhr** einzureichen.

Leipzig, den 6. Mai 1868.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Von morgen an befindet sich ein **Briefkasten, Nr. 53**, an dem zum Grundstücke des Herrn Rittergutsbesizers Thilo, Marienstraße Nr. 17, gehörenden Gartenhause.

Leipzig, den 7. Mai 1868.

Ober-Post-Amt.

Röntsch.

Rede des Bürgermeisters Dr. Koch

über den Gesetzentwurf

die Emeritirung ständiger Volksschullehrer betreffend*),

gehalten in der 1. Kammer am 2. Mai d. J.

(Nach stenographischer Niederschrift.)

Meine hochgeehrten Herren! Ich befinde mich in derselben Lage, wie der geehrte Vorredner, nur betrachte ich das ganze Gesetz, abgesehen von dem auch von ihm dagegen erhobenen Bedenken, nicht in so rosigem Lichte als derselbe, denn sind auch die Zwecke, die man anstrebt, gewiß ganz löblich, und wird deren Erreichung auch von mir jederzeit vollste Unterstützung finden, so sind doch die Wege, die man dazu eingeschlagen hat, für mich so durchaus unannehmbar, daß ich mich nicht werde entschließen können, für die Annahme des Gesetzes zu stimmen. Im Allgemeinen sind es folgende Bedenken, die sich mir bei einer genaueren Prüfung des Gesetzes entgegenstellen.

*) Dieser Entwurf wurde in der Hauptsache unverändert mit 23 gegen 4 Stimmen (Dr. Heinze, Rittner, Dr. Koch und v. Einsiedel) angenommen. Die Hauptangriffe gegen das Gesetz gingen von den Vertretern Leipzigs und Dresdens aus, sie erblickten in dem Entwurfe eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit derjenigen Städte, welche schon bis jetzt für ihr Schulwesen hinreichend gesorgt hätten. In diesen Städten sollten die Lehrer gegen Opfer Wohlthaten von dem Gesetz aufgezwungen werden, welche sie bisher schon gehabt hätten. Es war deshalb auch von einer Minorität der Deputation die Aufnahme einer Bestimmung beantragt worden, daß diese Gemeinden von der allgemeinen Lehrerpensionskasse mit der Folge sich sollten ausschließen dürfen, daß ihre Lehrer von der Zahlung der Beiträge zur allgemeinen Pensionskasse befreit sein sollen, während der Entwurf Specialcassen und derartige Einrichtungen nur neben dem allgemeinen Lehrerpensionsfond zuläßt. Der Antrag wurde jedoch mit 15 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

D. Red.

Man hat bisher allgemein den Grundsatz anerkannt, die Schule sei eine Sache der Gemeinde, und diesen Grundsatz, meine hochgeehrten Herren, verläßt man mit diesem Gesetz, denn wenn die Schule Sache der Gemeinde ist, so ist auch die Emeritirung der Lehrer Sache der Gemeinde, und der Staat hat nur da helfend einzutreten, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, aber nur helfend, nicht die ganze Angelegenheit in seine Hand nehmend. Das hat weiter die Folge, daß man mit Hilfe dieses Gesetzes in der Schulfrage zu centralisiren anfangen will, und zwar in einer Weise, die geradezu den von der hohen Staatsregierung verkündeten Grundsätzen über Selbstverwaltung direct widerspricht. Man hat in neuester Zeit von dieser Selbstverwaltung gar viel schöne Worte gemacht, hat wieder und immer wieder den Gemeinden versprochen, daß ihnen ihre volle Selbstverwaltung gewährt werden solle, und hier liegt ein neues Gesetz vor, meine Herren, welches diese Zusage nicht nur nicht erfüllt, sondern sogar die in dieser Frage bisher bestandene Autonomie der Gemeinden aufhebt. Der Herr Vicepräsident hat erwähnt, man habe ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Alles über eine Schablone geschlagen, und ich füge hinzu, man will die angeblichen Wohlthaten dieses Gesetzes auch denjenigen, die davon nichts wissen wollen, gegen ihren Willen aufzwingen. Dadurch übt man aber eine sehr große Härte gegen einen erheblichen Bruchtheil unserer Volksschullehrer, die durch das Gesetz schlechter gestellt werden sollen, als sie bisher gestellt waren. Ich spreche der Regierung sowohl als den Ständen das Recht zu einem solchen Eingriffe in die Rechte Einzelner dann ab, wenn er vom Interesse der Gesamtheit nicht erfordert wird. Das ist aber hier nicht der Fall! Lassen Sie, meine Herren, denen, welche ihre bisherige Autonomie behalten wollen, diese Autonomie und helfen Sie von Staatswegen auch in dieser Frage nur denen, die sich nicht selbst helfen können. Sie werden mich zu dieser Hilfe jederzeit bereit